

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Io. Rvdolph. Engav Ivrivm D. & P.P.O. In Academia Ienensi
Elementa Ivris Criminalis Germanico-Carolini**

Engau, Johann Rudolph

Jenae, MDCCXLVIII.

VD18 12413879

Nr. XIX. ad §. 322. pag. 466. Form. eines Steck-Briefs.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10011

auf, wie verlauten will, zu Meuo, Inwohnern in N., einem zu denen Hochadel. N. Gerichten gehörigen Dorf, begeben haben, daselbst auch biß diese Stunde leben soll: So habe Amts halber Ew. zc. 4) dienstlich ersuchen sollen, sich gedachter Person zu versichern, und, damit der einmal angefangene Inquisitions Process vollendet werden könnte, dessen Abfolge 5) gegen Ausstellung gewöhnlicher Reuerfalien, freundnachbarlich zu willfahren. Ich 6) erstatte die auf gedachten Titii Verstrickung und Abfolge zu verwendende Kosten, und 7) zu fordern habende Gebühren, nach erhaltener liquidation, so willig als schuldig, 8) verspreche auch in dergleichen Fällen es hinwiederum also zu halten, da ich bin zc.

Nr. XIX.

ad §. 322. pag. 466.

Form. eines Steck-Briefs.

Des Durchlauchtigsten zc. ich der Zeit bestalter Rath und Amtmann zu N. gebe hierdurch allen und ieden, hohen und niederen, Obrigkeit und Gerichts-Personen, denen dieser ohne Brief vorgezeigt wird, nebst Entbietung meiner willigen Dienste zu vernehmen, welchergestalt Venerus Keits knecht, Beherrscher der Filzklauf, nachdem er vor einigen Tagen 1) einer schändlichen Nothzucht verdächtig, auch bey angestellter general-Inquisition deßhalber mehr grauiret worden, 2) sich heimlich auf und davon gemacht, ohne daß jemand weiß, wohin er kommen. Wann mir nun bey so bewandten Umständen Amtshalber obliegen will, ihn mit Steck-Brief

Briefen zu verfolgen: so ergeheth an alle Obrigkeit und Gerichts-Personen mein geziemendes Bitten, dieselben wollen ihres Orts auf vorhin erwehnten Venereum Reitknecht,

- 4) so 24. bis 26. Jahr alt, ein sonst länglicher, hagerer und verhurter Kerl ist, ein spiziges Kinn, breite Nase, starcke Augenbraunen, aufgeworfene Lippen und schwarzen Stutz-Bart hat, sonst ein rothes Kleid, schwarze Strümpfe und silbernen Degen trägt,
- 5) ein wachsames Auge haben, nach ihm aller Orten in geheim forschen lassen, auch solchen, dafern er sich in Dero Gerichten betreten lassen solte, anhalten, mir davon benöthigte Nachricht geben, auch, wenn vorher der gewöhnliche Reuers ausgestellt, nicht minder alle liquidirte Gerichts- und andere Kosten erstattet worden, ihn anhero verabsolgen lassen. Ich verspreche in dergleichen Fällen wiederum zu dienen. Zu Urkund dessen habe das mir gnädigst anvertraute Amts-Insigel beygedruckt, und mich eigenhändig unterschrieben. So geschehen 2 2

Nr. XX.

ad §. 323. 2. p. 467.

Reuerfales.

Des Durchlauchtigst. Fürsten und Herrn, Herrn N. Meines gnädigsten Fürsten und Herrn, der Zeit verordneter Rath und Amtmann zu N. ich N. urkunde und bekenne hiermit. Demnach auf ergangene requisition, der in hiesigen Hoch-*F. S.* Amt gefangen gefessene, hernach aber nach erbrochenen

(C) 2

Ban